

vom Typ Bucker auf der Allmend gelandet. Zirka 50 Liter Blut, das am Abend zuvor in Orten des Tessins gespendet worden war, wurde unter schwierigen Wetterverhältnissen in 1 1/2stündigem Flug über die Grimsel nach Bern geflogen. Zu diesem erstmaligen Ereignis in unserem Blutspendedienst waren Oberfeldarzt Oberstbrigadier Meull, Armeepapotheker Oberst Spengler, sowie Vertreter von

Presse und des Films auf der Allmend anwesend. Dieser Flug zeugte von einer erfreulichen Solidarität und Zusammengehörigkeit des Kantons Tessin zur übrigen Schweiz und erbrachte erneut den Beweis, daß die gesamte Schweizer Bevölkerung die Notwendigkeit eines einwandfrei funktionierenden Blutspendedienstes erkannt hat. R. Gl.

Zur «Kirchgemeinderätliche» Krisis in der Münsterergemeinde

Der Standpunkt des Münsterkirchgemeinderates

Unter obigem Stichwort wird im Zusammenhang mit den kirchlichen Wahlen vom kommenden Sonntag der Kirchgemeinderat in einer Weise angegriffen, die um der Sache willen nicht unerwidert bleiben darf. Der unterzeichnete Präsident des Kirchgemeinderates erachtet es als seine Pflicht, den Standpunkt des Kirchgemeinderates in den umstrittenen Fragen noch einmal kurz darzulegen und zu den erhobenen Vorwürfen Stellung zu nehmen.

Der Beschluß des Kirchgemeinderates in bezug auf die Offiziersbrevetierungen lautet wörtlich:

«Das Münster wird auch künftig zu einem Gottesdienst bei Anlaß der Offiziersbrevetierungen gern zur Verfügung gestellt; der militärische Akt der Brevetierung selbst mußte aber an einem andern Ort stattfinden.»

Diesen Beschluß als «glatt unerfüllbare Bedingung» bezeichnen, heißt nichts anderes, als die Lösung der Frage in der bedingungslosen Kapitulation des Kirchgemeinderates vor dem Willen eines Schulkommandanten sehen. Denn solange die Brevetierungsfeiern in keinem militärischen Reglement eindeutig festgelegt sind, solange vor allem der Wille der militärischen Behörden zur Verbindung dieser Feiern mit einem Gottesdienst nirgends belegt ist, kann man in der «bisherigen geschlossenen Form» dieser Feier keine militärische Notwendigkeit sehen, der sich ein Kirchgemeinderat ohne weiteres zu beugen hätte. Die staatliche Oberbehörde des Münsterkirchgemeinderates, die kantonale Kirchendirektion, hat denn auch nie dem Rat zugemutet, seinen wohl begründeten Standpunkt in solcher Weise preiszugeben. Der Kirchendirektor, Regierungsrat Dr. M. Feldmann, hat schon vor mehr als Jahresfrist das Eidg. Militärdepartement um eine Regelung der Brevetierungsfeiern als Grundlage für weitere Verhandlungen ersucht. Der Kirchgemeinderat hat aber bis zur Stunde nicht erfahren, ob und wie das Militärdepartement geantwortet hat.

Gegenüber dem Vorwurf, der Kirchgemeinderat habe seinen Beschluß, «ohne daß etwas Besonderes vorgefallen wäre», förmlich vom Zaune gerissen, sei folgendes festgestellt: Der Beschluß über die Offiziersbrevetierungen wurde gefaßt, nachdem der Schulkommandant eine Offiziersbrevetierung ohne vorherige Einholung der Bewilligung des Münsterkirchgemeinderates durchgeführt hatte. Dies gab den Anlaß zur grundsätzlichen Stellungnahme des Rates, nachdem schon während des Krieges von einer Minderheit der Vorschlag auf Trennung dieser Feier in einen gottesdienstlichen Teil in der Kirche und einen militärischen Teil außerhalb der Kirche gefallen war.

Der Beschluß des Kirchgemeinderates in bezug auf die kirchlichen Bestattungsfeiern im Münster lautet wörtlich:

«Bei Bestattungsfeiern im Münster soll jeweils der Sarg nicht in der Kirche aufgebahrt werden. Die Beisetzung des Sarges auf dem Friedhof soll in der Regel der Feier in der Kirche vorangehen.»

Auch dieser Beschluß wurde nicht einfach vom Zaun gerissen. Er erfolgte, nachdem vorher Herr Pfarrer Tenger als erster in zwei bestimmten Fällen (Kirchenschreiber Nissen und alt Sigris Zbinden) und dann auch Herr Pfarrer Lüthi beim Tode des Präsidenten der Kirchgemeindeversammlung (Dr. G. Zeerleder), den Angehörigen von der Aufbahrung des Sarges abgeraten hatten, und zwar auf Grund eines synodalrätlichen Kreisschreibens vom Jahre 1938.

Zu den Verhandlungen selber sei festgestellt, daß, im Gegensatz zu den Beratungen über die Offiziersbrevetierungen, der grundsätzliche Beschluß, den Sarg nicht mehr aufzubahren, bei einer Absenz einstimmig gefaßt, und die Inkraftsetzung der neuen Ordnung für die Gemeinde durch Mitteilung im «Münsterboten» mit einer einzigen Gegenstimme beschlossen wurde. Erst als die Reaktion von der Öffentlichkeit her einsetzte, distanzierten sich die Vertreter der kirchlich Liberalen vom Beschluß.

Der Kirchgemeinderat hat nicht einfach ein «striktes und allgemeines Aufbahrungsverbot» erlassen, er hat zugleich eine Ordnung erwogen, die auch ohne Aufbahrung des Sarges eine würdige Gestaltung der Bestattungsfeier ermöglicht. Darum hat er der Gemeinde eine vorgehende

stille Bestattung vorgeschlagen, wie sie z. B. in Zürich schon seit einiger Zeit auch bei offiziellen Trauerfeiern durchgeführt wird. Für den Fall, daß bei sog. großen Trauerfeiern an einem öffentlichen Leichengeleite festgehalten werden möchte, hat der Kirchgemeinderat dem Gemeinderat der Stadt Bern eine Besprechung vorgeschlagen, wo in solchen Fällen der Sarg während der Feier in würdiger Weise abgestellt werden könnte (z. B. Torbogen oder Münsterkapelle). Der Gemeinderat ist aber auf eine solche Besprechung bis jetzt nicht eingetreten.

Wenn nun im Zusammenhang mit der öffentlichen Diskussion, die jeweils über diese Beschlüsse stattfand, von einer «Krisis» im Kirchgemeinderat und in der Münsterergemeinde gesprochen wird, so ist zu sagen, daß jedenfalls die liberale Richtung im Rat in keiner Weise den Anspruch erheben kann, irgend etwas zur Behebung oder Vermeidung einer solchen Krisis beigetragen zu haben. Im Gegenteil, indem sie sich nie scheute, den eigenen Kirchgemeinderat in aller Öffentlichkeit anzugreifen, hat sie diese Krisis recht eigentlich heraufbeschworen. Die Tatsache, daß im Laufe der letzten Amtsperiode nicht weniger als drei Rekurse (zwei beim Regierungsstathalteramt und einer beim Synodalrat) von seiten der liberalen Ratsminderheit gegen den Kirchgemeinderat eingereicht wurden (welche alle drei abgewiesen wurden), vermag ein Bild davon zu geben, in welcher Weise von dieser Seite her

gegen rechtsgültig gefaßte Beschlüsse opponiert wurde. Der Kirchgemeinderat hat seinen Standpunkt gegenüber der weltlichen und der kirchlichen Oberbehörde immer sachlich und klar begründet. Und es konnte ihm nie vorgeworfen werden, daß er seine Kompetenz überschritten oder willkürlich gehandelt hätte.

Auch den Kirchgemeinderat haben die Spannungen, die in die Münsterergemeinde hineingetragen wurden, seit längerer Zeit mit Besorgnis erfüllt. Er hat darum stets versucht, die Kirchgemeinde in ruhiger und sachlicher Weise über die kirchlichen Beweggründe seiner Beschlüsse aufzuklären. Er hat aber die Lösung der Spannungen nie darin gesehen, daß er einem Druck innerhalb oder außerhalb des Rates nachgeben sollte, besonders weil er neben heftiger Anfeindung auch immer mehr Anerkennung seines Standpunktes fand. Der Kirchgemeinderat steht heute mit seiner Auffassung durchaus nicht allein. Seine Stellungnahme in der Brevetierungsfrage ist vom Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, der sich auf Grund einer Anfrage der Schweiz. Feldpredigergesellschaft mit der Angelegenheit zu befassen hatte, im Jahresbericht 1948/49 ausdrücklich gutgeheißen worden. Dieser Bericht wurde von der Delegiertenversammlung der dem Kirchenbund angeschlossenen Kantonalkirchen, also auch der bernischen, genehmigt, und es ist seither nicht bekanntgeworden, daß eine Kirchenleitung dagegen Einspruch erhoben hätte. In der Bestattungsfrage deckt sich der Standpunkt des Kirchgemeinderates mit der Auffassung des Synodalrates, der vor einiger Zeit ausdrücklich erklärt hat: Die kirchliche Bestattungsfeier ist ein Gottesdienst, und damit der Aufsicht des Kirchgemeinderates unterstellt.

Es ist zu hoffen und aller Wunsch, daß die im Gang befindliche Abklärung der grundsätzlichen kirchlichen Fragen, welche durch die beiden Beschlüsse des Münsterkirchgemeinderates aufgeworfen wurden, der Münsterergemeinde den Frieden wieder bringen werde, der zu einer ersprießlichen Gemeindegemeinschaft nötig ist. F. Wittwer.

Ist Karl Barth Kommunist?

Antwort an Pfarrer W. Ellenberger

Lieber Herr Kollege!

In der Mittwochnummer des «Berner Tagblatt» erschien ein Aufsatz von Ihrer Feder, mit welchem Sie den Versuch unternahmen, Professor Karl Barth in Basel, verschiedene seiner begeisterten Schüler und Anhänger sowie die bernische Pfarrerschaft überhaupt vom Vorwurf der Kommunistenfreundlichkeit reinzuwaschen. In bezug auf Professor Barth dürfte dieser Versuch — bis jetzt wenigstens — kaum gelungen sein.

Was haben Sie überhaupt zur Verteidigung Barths vorgebracht? Ihr Rechtfertigungsversuch beschränkt sich auf die Feststellung, Karl Barth habe nach seiner Ungarn-Reise «ausdrücklich bemerkt, daß er von der politischen Lage keinen guten Eindruck bekommen habe.» Tatsächlich erklärte Barth damals: «Man hat mich viel über die politischen Verhältnisse in Ungarn befragt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß sie nicht schön sind.»

Ist das nun wirklich alles? Ist das Barths Absage an den Kommunismus? Beschränken sich Ihre Unterlagen für Barths Verteidigung vor dem Vorwurf der Kommunistenfreundlichkeit wirklich nur auf dieses Dictum?

In diesem Falle erlaube ich mir eine vergleichende Frage: Nehmen wir den Fall, ein angesehenen schweizerischer Theologe wäre vor ungefähr zehn Jahren, als unsere außenpolitische Situation der heutigen sehr ähnlich war, unter dem Vorwurf der Nazifreundlichkeit gestanden. Hätten Sie, lieber Herr Kollege, es damals als Argument zu seiner Verteidigung gelten lassen, wenn dieser Herr Professor von den politischen Zuständen, sagen wir einmal in Finnland, Rumänien oder einem andern Lande unter Hitlers Taten, erklärt hätte, «daß sie nicht schön seien»? Ich nehme wahrscheinlich doch nicht mit Unrecht an, daß Sie vielmehr eine Absage erwartet hätten: «Ich

bin nicht Nazi, ich verabscheue diese Ideologie, ich kämpfe gegen sie, wo immer ich kann!» Eine Absage dieser Art erwartet das Kirchenvolk seit langer Zeit von Professor Barth: «Ich bin kein Kommunist, ich verabscheue diese Ideologie, ich kämpfe gegen sie, wo immer ich kann!» Das wäre die einzige Verteidigung gegen den besagten Vorwurf, die eines Mannes und eines Christen würdig wäre. Das wäre vor allem die Sprache, die unser rabulistisch-dialektischen Gedankenwindungen unzugängliches Volk noch verstände. Das wäre für zahllose Christen, die bei dem merkwürdig ostfreundlichen Kurs gewisser Professoren und Pfarrer an der aufrichtigen Gesinnung vieler Theologen zu zweifeln beginnen, die Befreiung und Erlösung aus Gewissensnot. Wie lange noch müssen wir auf diese Erklärung warten?

Wer — gerade als Pfarrer — die Seele unseres Volkes kennenlernt, der weiß um die heillose Verwirrung, die Professor Barths und vieler seiner Schüler Haltung gegenüber dem Kommunismus erzeugt hat. Jahrzehntlang hat man unserem Volk von blutigen Greueln und Christenverfolgungen in der Sowjetunion berichtet — jetzt plötzlich tönt es so harmlos, ist vom «Osten» nichts Weiteres zu berichten, als eben: es sei dort nicht schön.

Diese Verwirrung in unserem Kirchenvolk wird nicht beseitigt, indem man die gegen Karl Barth erhobenen Vorwürfe einfach bagatellisiert und abstreift. Dieser Verwirrung kann, bis eine Erklärung Barths im genannten Sinne erfolgt, nur dadurch entgegengewirkt werden, indem man sich, auch als positiver oder dialektischer Theologe, von Karl Barth als Politiker in Wort und Schrift, vor allem aber in der Predigt, klar und deutlich distanziert.

Mit amtsbrüderlichen Grüßen

Hs. J. Haller, Pfarrer, Limpach.